



Zahl: sp004.1-1/2020

Schoppernau, 8. Juni 2021

Protokoll

über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Dienstag, 8. Juni 2021

Ort: Gemeindeamt – Franz-Michael-Felder-Saal

Beginn: 20:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Walter Beer, Vbgm. Peter Felder, die GR Markus Schantl und Markus Kobald, die GV Helmut Simma (ab TOP 6), Bernhard Moosbrugger, Manuela Beer, Daniel Zündel, Martin Willi, Elmar Lingg, August Albrecht und Christian Greußing, die EM Wolfgang Moosbrugger und Markus Weissenbach sowie Schriftführerin Andrea Albrecht

Entschuldigt: ---

Es sind keine Zuhörer erschienen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 17.03.2021
3. Umwidmung Marina Strolz, Teilfläche des GST-NR 2977/6 Unterdorf
4. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung einer Teilfläche des GST-NR 2977/6
5. Festsetzung Schwimmbadpreise für Sommer 2021
6. Änderung der Eröffnungsbilanz 2020
7. Vorlage des Rechnungsabschlusses 2020 der Gemeinde Schoppernau
8. Bericht des Prüfungsausschusses und Genehmigung des Rechnungsabschlusses
9. Mietvertrag Kindergarten Gemeinde Schoppernau – Wilhelm Hager
10. Berichte
11. Allfälliges

Erledigung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und Ersatzleute die 8. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls vom 17.03.2021

Das Protokoll der Sitzung vom 17.03.2021 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

3. Umwidmung Marina Strolz, Teilfläche des GST-NR 2977/6 Unterdorf

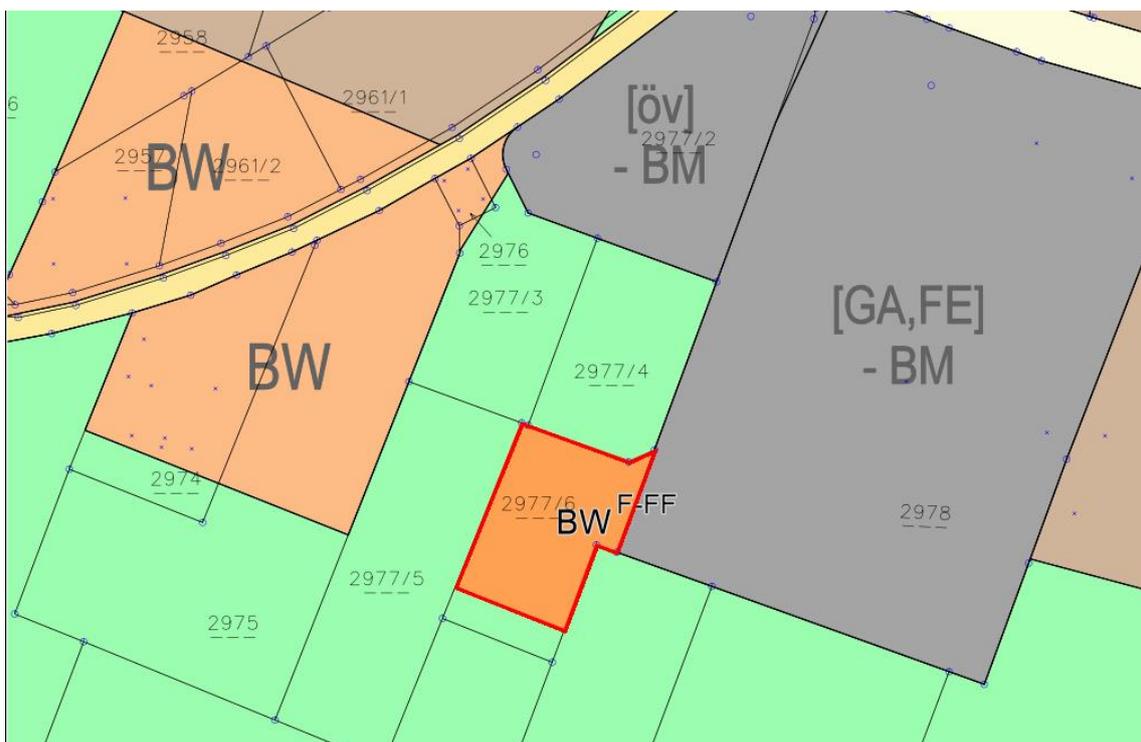
Marina Strolz, Gräsalp 362, 6886 Schoppernau, stellt den Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche von 510,5 m² des GST-NR 2977/6 von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet.

In der Sitzung vom 17.03.2021 wurde die beabsichtigte Umwidmung samt Erläuterungsbericht einstimmig beschlossen. Die öffentlichen Dienststellen wurden zur Stellungnahme eingeladen.

In der Stellungnahme vom 07.04.2021 schreibt Catherine Sark von der Raumplanungsabteilung, dass aus raumplanerischer Seite kein Einwand besteht und ein positiver Bescheid in Aussicht gestellt werden kann.

In der Stellungnahme vom 01.04.2021 von DI Gerhard Prenner von der Wildbach- und Lawinerverbauung wird mitgeteilt, dass sich die beantragte Fläche gemäß dem Gefahrenzonenplan in der Gelben Wildbachgefahrenzone befindet. Die Beschädigung von Objekten ist möglich, jedoch sind Gebäudezerstörungen nicht zu erwarten, wenn bestimmte Auflagen erfüllt werden. Gefahr für Personen ist in derart gesicherten Gebäuden unwahrscheinlich, außerhalb der Gebäude aber in unterschiedlichem Ausmaß gegeben. Eine Bebauung ist bei Einhaltung bestimmter Auflagen möglich. Es wird aber darauf hingewiesen, dass im Falle einer Bebauung im Behördenverfahren ein Sachverständiger der Wildbach- und Lawinerverbauung beizuziehen ist und verschiedene Auflagen einzuhalten sind.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung die Umwidmung einer Teilfläche von 510,5 m² des GST-NR 2977/6 gemäß dem Plan mit der Zahl sp031.2-2/2021 vom 05.03.2021 im rot umrandeten Bereich von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet^{F-FF} mit 11 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.



4. *Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung einer Teilfläche des GST-NR 2977/6*

Gemäß §§ 28 Abs. 3 lit b bzw. 31 Abs. 1 RPG und § 12 Abs. 4 lit a ist im Fall einer Neuwidmung als Baufläche ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Somit auch für die unter Tagesordnungspunkt 3 beschlossene Umwidmung des GST-NR 2977/6.

Als Grundlage für die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung hat die Antragstellerin einen Entwurf erstellt. Dieser Planentwurf sieht eine Gesamtgeschossfläche von 272 m² vor. Bei einer gewidmeten Grundstücksfläche von 510,5 m² ergibt sich somit die Baunutzungszahl von 53.

In der Sitzung vom 17.03.2021 wurde der Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung samt Erläuterungsbericht einstimmig beschlossen. Die Abteilung Raumplanung wurde zur Stellungnahme eingeladen. Eine Stellungnahme ist nicht eingelangt.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 2977/6 mit 11 Ja-Stimmen einstimmig wie folgt beschlossen:

Für das Grundstück GST-NR 2977/6, KG Schoppernau, das innerhalb der im Plan vom 17.03.2021, Planzahl sp031.2-2/2021, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegt, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 53 festgelegt.



5. *Festsetzung Schwimmbadpreise für Sommer 2021*

Die Schwimmbadpreise wurden bisher meistens alle 2 – 3 Jahre erhöht. In Absprache mit der Gemeinde Au wird vorgeschlagen, die Preise noch ein Jahr zu belassen. Die letzte Erhöhung erfolgte im Jahr 2019 auf folgende Preise (Bruttopreise):

	Erwachsene	Kinder	Familien
Tageskarte	€ 4,80	€ 3,00	
Nachmittagskarte ab 13 Uhr	€ 3,60	€ 2,60	
Abendkarte ab 17 Uhr	€ 2,70	€ 2,00	
Saisonkarte	€ 45,00	€ 30,00	€ 90,00
Bad-Kasten Saison	€ 8,00		
Bad-Kabine Saison	€ 16,00		

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer werden die Schwimmbadpreise für den Sommer 2021 per Akklamation einstimmig beschlossen.

6. *Änderung der Eröffnungsbilanz 2020*

Der Grund für die Änderung der Eröffnungsbilanz ist, dass eine Empfehlung des VR-Komitees betreffend kofinanzierter Schutzbauten umgesetzt wird. Kofinanzierte Schutzbauten sind Sonderanlagen zum Schutz der Bevölkerung vor Naturkatastrophen wie Hochwasser, Muren- und Lawinenabgänge, deren Errichtung von zwei oder mehreren Gebietskörperschaftsebenen finanziert werden. Wenn kofinanzierte Schutzbauten dem wirtschaftlichen Eigentum einer Gebietskörperschaft zuzurechnen sind, sind sie mit den jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in die Vermögensrechnung aufzunehmen. Da solche kofinanzierten Schutzbauten nach Fertigstellung an die Gemeinde übergeben werden, hat die Gemeinde diese in voller Höhe zu aktivieren und in die Vermögensrechnung aufzunehmen. Beiträge anderer Gebietskörperschaften (Bund, Land) sowie die besonderen Bedarfszuweisungen sind auf der Passivseite in die Vermögensrechnung aufzunehmen. Sowohl die Investitionen als auch die Kapitaltransfers werden dann von der Gemeinde ab dem Jahr der Kollaudierung über einen Zeitraum von 80 Jahren abgeschrieben.

Auf der Aktivseite der Bilanz kommen € 11.353.620,17 (Buchwert der kofinanzierten Schutzbauten per 01.01.2020) hinzu, auf der Passivseite € 10.462.792,08 (Buchwert der Kapitaltransfers per 01.01.2020). Die Differenz von € 890.828,09 wird auf dem Konto 9900 „Berichtigung der erstmaligen Eröffnungsbilanz“ im Nettovermögen ausgewiesen.

Den Ergebnishaushalt belasten die kofinanzierten Schutzbauten mit ca. € 12.500,00 jährlich (Abschreibung € 180.300,00 abzgl. Auflösung von Investitionszuschüssen € 167.800,00).

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird die Änderung der Eröffnungsbilanz 2020 per Akklamation einstimmig mit einer Stimmenthaltung (GV Elmar Lingg) beschlossen.

7. *Vorlage des Rechnungsabschlusses 2020 der Gemeinde Schoppernau*

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Schoppernau für das Jahr 2020 wurde jedem Gemeindevertreter mindestens eine Woche vor der Sitzung zugestellt, wie dies das Gemeindegesetz verlangt. Ebenso wurde der Prüfbericht per E-Mail zugesandt.

Gemeindekassier Helmut Simma stellt zunächst die Zusammenfassung des Rechnungsabschlusses, der erstmals nach der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) erstellt wurde, wie folgt vor:

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung beinhaltet Aufwendungen und Erträge und stellt das Pendant zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) in der Privatwirtschaft dar. Das Nettoergebnis stellt den „Gewinn“ oder „Verlust“ in der Privatwirtschaft dar.

	RA 2020	VA 2020	+/- in EUR	+/- in %
Summe Erträge	3.176.510,81	3.319.100,00	-142.589,19	-4,49
Summe Aufwendungen	3.009.175,26	3.222.000,00	-212.824,74	-7,07
Nettoergebnis	167.335,55	97.100,00	70.235,55	41,97
Summe Haushaltsrücklagen	17.319,56	0,00	17.319,56	100,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	184.655,11	97.100,00	87.555,11	47,42
Aufwandsdeckungsgrad (%)	105,56	103,01	2,55	2,41

Die bestehende Haushaltsrücklage in Höhe von € 17.319,56 wurde im Jahr 2020 zur Gänze aufgelöst und ist somit künftig direkt im Nettovermögen enthalten. Das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen beträgt € 184.655,11. Gegenüber dem Voranschlag (inkl. Nachtragsvoranschlag) verbesserte sich das Nettoergebnis vor Haushaltsrücklagen um € 70.235,55. Dass die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag nicht höher sind, ist durch den Beschluss eines Nachtragsvoranschlags im Dezember 2020 begründet. Dieser war vor allem aufgrund der Auswirkungen der Corona-Situation auf die Gemeindefinanzen notwendig.

Die größten Abweichungen sind im Unterabschnitt 633 (Wildbachverbauung) zu finden. Während Beiträge an die Wildbach- und Lawinerverbauung sowie dafür erhaltene besondere Bedarfszuweisungen bisher zur Gänze in der Erfolgsrechnung verbucht wurden, sind diese nun als Investition bzw. Kapitaltransfer in die Vermögensrechnung aufzunehmen. Daher scheinen in der Erfolgsrechnung in diesem Unterabschnitt nur mehr die Abschreibung dieser Investitionen bzw. die aufgelösten Kapitaltransfers auf. Die Differenz aus Abschreibung (Aufwand) und Auflösung von Kapitaltransfers (Erlös) beträgt lediglich ca. € 12.500,00, während nach der alten Buchungsmethode (wie sie auch im Voranschlag veranschlagt war) der Aufwand im Jahr 2020 € 102.700,00 betragen hätte. Vor allem aus diesem Grund verbesserte sich das Nettoergebnis gegenüber dem Voranschlag deutlich.

Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung beinhaltet Ein- und Auszahlungen und stellt das Pendant zur Cash-Flow-Rechnung dar. Allerdings wird er im Gegensatz zur Privatwirtschaft direkt ermittelt. Die operative oder laufende Gebarung beinhaltet alle Geschäftsfälle des lfd. Betriebs, nicht jedoch Investitionen und Kapitaltransfers für Investitionen (Förderungen) sowie nicht die Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden.

Die investive Gebarung beinhaltet alle Zahlungsströme, die im Gegensatz zur operativen Gebarung keinen konsumptiven, sondern investiven bzw. wertschaffenden Charakter haben. Dazu zählen z.B. Erlöse aus Vermögensverkäufen und erhaltene Kapitaltransfers (Förderungen) sowie der Erwerb von Vermögen oder gegebene Kapitaltransfers.

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet alle Zahlungsströme aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden.

Operative Gebarung	RA 2020	VA 2020	+/- in EUR	+/- in %
Summe Einzahlungen	2.900.762,67	3.233.300,00	-332.537,33	-11,46
Summe Auszahlungen	2.393.520,08	2.889.000,00	-495.479,92	-20,70
Saldo 1 operative Gebarung	507.242,59	344.300,00	162.942,59	32,12

Investive Gebarung	RA 2020	VA 2020	+/- in EUR	+/- in %
Summe Einzahlungen	438.188,96	278.600,00	159.588,96	36,42
Summe Auszahlungen	945.511,63	603.500,00	342.011,63	36,17
Saldo 2 investive Gebarung	-507.322,67	-324.900,00	-182.422,67	35,96
Investitionsintensität (% der Erträge)	29,77	18,18	11,58	38,91
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	-80,08	19.400,00	-19.480,08	24.325,77

Finanzierungstätigkeit	RA 2020	VA 2020	+/- in EUR	+/- in %
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	200.035,44	200.000,00	35,44	0,02
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	197.051,81	197.000,00	51,81	0,03
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	2.983,63	3.000,00	-16,37	-0,55
Saldo 5 + Zunahme / - Abnahme der liquiden Mittel (Saldo 3 + Saldo 4)	2.903,55	22.400,00	-19.496,45	-671,47

Der Saldo 1 ist deutlich positiv. Dies bedeutet, dass sich die Gemeinde „das tägliche Leben“, d.h. den laufenden Betrieb „leisten“ kann.

Der Saldo 2 der investiven Gebarung ist meist negativ, da eine Gemeinde in durchschnittlichen Jahren in der Regel mehr investiert als sie an Kapitaltransfers (Förderungen) oder aus Vermögensverkäufen erhält. Der Saldo 3 (Finanzierungsbedarf) wird auch Nettofinanzierungsbedarf genannt. Ist dieser Saldo negativ, konnten die Investitionen des jeweiligen Jahres nicht aus dem lfd. Betrieb des Jahres gedeckt werden.

Der Saldo 4 (Finanzierungstätigkeit) ist mit knapp € 3.000,00 positiv, d.h. dass mehr Darlehen aufgenommen als getilgt wurden, d.h. es kommt zu einem Anstieg der Finanzschulden.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt weist folgende Summen aus:

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
A Langfristiges Vermögen	22.637.765,79	10.941.043,09
A.I Immaterielle Vermögenswerte	112.256,15	108.170,71
A.II Sachanlagen	21.758.436,95	10.064.192,45
A.IV Beteiligungen	73.972,69	75.379,93
A.V Langfristige Forderungen	693.100,00	693.300,00
B Kurzfristiges Vermögen	231.633,96	246.496,14
B.I Kurzfristige Forderungen	206.245,73	232.377,63
B.III Liquide Mittel	25.388,23	14.118,51
Summe Aktiva	22.869.399,75	11.187.539,23

Passiva	31.12.2020	31.12.2019
C Nettovermögen	7.591.634,65	6.538.110,50
C.I Saldo der Eröffnungsbilanz	7.409.619,03	6.518.790,94
C.II Kumuliertes Nettoergebnis	184.655,11	0,00
C.III Haushaltsrücklagen	0,00	17.319,56
C.IV Neubewertungsrücklagen	231,14	0,00
C.V Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-2.870,63	0,00
D Investitionszuschüsse	12.890.439,29	2.279.768,31
E Langfristige Fremdmittel	2.172.408,03	2.147.013,59
E.I Langfristige Finanzschulden	2.037.244,97	2.031.390,71
E.III Langfristige Rückstellungen	135.163,06	115.622,88

F Kurzfristige Fremdmittel	214.917,78	224.646,83
F.I Kurzfristige Finanzschulden	61.554,28	67.635,82
F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten	114.272,31	108.951,37
<u>F.III Kurzfristige Rückstellungen</u>	<u>39.091,19</u>	<u>48.059,64</u>
Summe Passiva	22.869.399,75	11.187.539,23

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem 31.12.2019 mehr als verdoppelt. Der Grund dafür ist, die unter Tagesordnungspunkt 6 erfolgte Änderung der Eröffnungsbilanz (Aufnahme von kofinanzierten Schutzbauten).

Schuldenstand

Bereits in der Gemeindevertretungssitzung vom 01.05.2020 wurden erste Maßnahmen zum Erhalt der Liquidität aufgrund der Corona-Situation getroffen. So wurden die Darlehensstilgungen bei diversen Darlehen in Höhe von € 125.000,00 ausgesetzt.

Die Schuld zu Beginn des Haushaltsjahres betrug	€ 2.031.390,71
zuzüglich der getätigten Darlehensaufnahmen	€ 200.035,44
zuzüglich Kursverluste	€ 2.870,63
abzüglich der getätigten Tilgungen	<u>€ 197.051,81</u>
Schuldenstand am 31.12.2020 (ohne Kassenkredite)	€ 2.037.244,97

Die pro Kopf Verschuldung per 31.12.2020 beträgt € 1.953,34 (Vorjahr € 1.893,19).

Im Anschluss wird der Rechnungsabschluss gruppenweise besprochen. Nach jeder Gruppe wird Gelegenheit geboten, Fragen zu stellen und genauere Auskünfte einzuholen. Der Bürgermeister bzw. der Gemeindegassier beantworten die Anfragen und geben Aufschluss über verschiedene Einzelheiten.

8. *Bericht des Prüfungsausschusses und Genehmigung des Rechnungsabschlusses*

Da der Prüfbericht im Vorfeld allen Gemeindevertretern zugesandt wurde, geht der Obmann des Prüfungsausschusses GV Daniel Zündel lediglich auf einzelne Punkte ein. Er berichtet über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gemeindefinanzen.

Im Detail wirkte sich die Corona-Krise wie folgt auf die Gemeindefinanzen aus:

Gästetaxe	- € 75.000,00
Kommunalsteuer	- € 31.000,00
Ertragsanteile	- € 103.100,00
Covid-19 Soforthilfe des Landes	<u>€ 34.100,00</u>
Mindereinnahmen 2020	- € 175.000,00

Erst im Jänner 2021 erfolgte dann noch die Auszahlung der Förderung aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020) in Höhe von € 98.754,02.

Durch die Soforthilfe des Landes sowie die Förderung aus dem KIG 2020 konnte die Liquidität ohne zusätzliche Darlehensaufnahme erhalten werden. Die durchgeführte Darlehensaufnahme in Höhe von € 200.000,00 war bereits zu Beginn des Jahres budgetiert.

In der Schlussbemerkung führt der Prüfungsausschuss wie folgt aus:

Der Prüfungsausschuss hat am 26. Mai 2021 den Rechnungsabschluss der Gemeinde Schoppernau geprüft. Die stichprobenweise durchgeführten Überprüfungen haben die

Richtigkeit und genaue Einhaltung der Grundsätze der Vollständigkeit, Übersichtlichkeit sowie der chronologischen und systematischen Ordnung gezeigt.

Der Prüfungsausschuss stellt abschließend den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020 und dankt dem Bürgermeister und der Gemeindevertretung für die geleistete Arbeit sowie dem Gemeindegassier für die offene und gute Zusammenarbeit im Rahmen der Prüfungsarbeit.

Bgm. Walter Beer dankt dem Prüfungsausschuss für die Erstellung des Prüfberichts sowie Gemeindegassier Helmut Simma für die Erstellung des Rechnungsabschlusses. Ein weiterer Dank gilt der gesamten Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit.

Einstimmig und per Akklamation wird der Rechnungsabschluss 2020 in der vorliegenden Form genehmigt.

9. *Mietvertrag Kindergarten Gemeinde Schoppernau – Wilhelm Hager*

Die Gemeinde Schoppernau hat die Möglichkeit einen Teil des Raumes (33 m²), welcher zuvor von der Wolford AG genutzt wurde, zu mieten. Elmar Lingg mietet den restlichen Teil für sein Elektroplanungsbüro. Zur Trennung des Raumes wurde eine Schallschutzwand aufgestellt und eine Verbindungstüre zum Kindergarten wurde eingebaut. Der Teppichbelag für den gesamten Raum wurde von Wilhelm Hager bezahlt. Der Mietvertrag wurde mit Wilhelm Hager auf das Mietobjekt abgestimmt. Das Mietverhältnis beginnt am 01.05.2021 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vermieter verzichtet für die Dauer von 10 Jahren auf das Recht der ordentlichen Kündigung. Der monatliche Mietzins beträgt € 330,00 netto. Da für die Fußbodenheizung der Einbau eines separaten Zählers nicht möglich war, müssen diese anteilig nach Fläche mit Elmar Lingg abgerechnet werden.

Wilhelm Hager könnte sich auch einen Verkauf des ganzen Raumes an die Gemeinde vorstellen. Die Kosten für die gesamte Fläche sind für die Gemeinde Schoppernau derzeit aber zu hoch. Es werden noch Gespräche und Verhandlungen mit Wilhelm Hager folgen.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird dem Mietvertrag einstimmig zugestimmt.

10. *Berichte*

10.1. Bgm. Walter Beer lädt die Mitglieder der Gemeindevertretung zum Auftaktworkshop des Räumlichen Entwicklungsplanes der Gemeinde Schoppernau am 16.06.2021 um 20:00 Uhr ein. Die Einladung wurde per E-Mail an alle Gemeindevertreter sowie Ersatzmitglieder verschickt.

10.2. Der Kunstrasenplatz in Au kommt im Jahr 2021 zur Ausführung. Eine finanzielle Beteiligung der umliegenden Gemeinden wird erwartet. Derzeit läuft das Umwidmungsverfahren. Die voraussichtlichen Kosten betragen ca. € 550 000,00. Genauere Informationen und eine Beschlussfassung zur Beteiligung der Gemeinde Schoppernau folgen auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung.

10.3. Die Termine für die Corona-Testmöglichkeiten wurden in Absprache mit der Gemeinde Au geändert. In Au-Schoppernau gibt es somit zumindest alle 48 Stunden eine Testmöglichkeit. In Schoppernau wird am Montag und Freitag im Franz-Michael-Felder-Saal getestet, in Au am Mittwoch und Samstag im Turnsaal der Schule Au (jeweils von

17:00 bis 18:30 Uhr). Eventuell wird in Vorarlberg das Modell von Tirol übernommen. Das heißt, beaufsichtigte Selbsttests, die 48 Stunden gültig sind, können direkt in der Unterkunft durchgeführt werden.

10.4. Am 08.06.2021 fand eine Videokonferenz der Bürgermeister mit dem Land zum grünen Pass statt. Der grüne Pass ist kein gewöhnlicher Impfpass, sondern ein Zertifikat mit QR-Code. Die Gemeinden erhalten über die neue Portalverbundanwendung „EPI“ die Möglichkeit, Zertifikate für Geimpfte, Getestete und Genesene auszudrucken. Die Gemeinden wurden dazu vom Bund verpflichtet ohne vorher gehört zu werden. Wer eine Handysignatur hat, kann dieses Zertifikat auch selbst herunterladen.

10.5. Ein Teil des Daches beim Café Restaurants Gräsalperstube wurde geöffnet und saniert, da es schon längere Zeit getropft hat. Das Wasser läuft nun wieder in die dafür vorgesehenen Abflüsse. Im Zuge der Sanierung wurde auch das Vordach ein wenig verlängert. Es wurden auch schadhafte Fliesen im Restaurant ausgetauscht.

10.6. Das Waldbad Schoppernau hat seit 03.06.2021 (Fronleichnam) geöffnet.

10.7. Im Holdamoos steht eine Sanierung der Brücke und des Stegs an. Durchgeführt wird die Sanierung von den Gemeindearbeitern der Gemeinden Au und Schoppernau.

10.8. Am 04.05.2021 fand die Bauverhandlung für die Erweiterung der Werkstatt von Claus Schwarzmann durch die Bezirkshauptmannschaft Bregenz statt. Es erging ein positiver Bescheid.

10.9. Am 23.04.2021 fand eine Besprechung über den Bau einer Garage im Bannholz der Hager Bau GmbH bei der Raumplanungsabteilung statt. Der Entwurf, welchen Wilhelm Hager bei dieser Besprechung vorlegte, fand keine Zustimmung. Der Wunsch der Hager Bau GmbH ist es, ein Gesamtgebäude mit einer Tischlerei, einem Schlosser und mit großer Außenfläche zu errichten. Aus Sicht der Raumplanungsabteilung ist dies nicht möglich. Wenn eine Änderung des Entwurfes erfolgt ist, erfolgt ein Behördenvorgespräch.

10.10. Im Armengemach hat die Gemeinde ca. 100 fm Nutzholz geschlagen. Das Sägewerk Rudolf Natter GmbH & Co KG hat € 118,00 netto (Klasse B) bezahlt. Im Herbst ist geplant in den Gemeindewäldern evtl. auch Schwachholz anzuschlagen, da der Schwachholzpreis weiter steigen soll.

10.11. Die Reinigungskraft Silvana Vögel hat gekündigt. Der Zuständigkeitsbereich der Reinigungskraft war das Gemeindehaus. Das Waldbad wollte sie nicht mehr reinigen. Daher war man dort bereits auf der Suche nach einer Reinigungskraft – allerdings vergeblich. Die Stelle als Reinigungskraft im Gemeindeamt wurde im Gemeindeblatt ausgeschrieben. Nun übernimmt Manuela Beer die Stelle als Reinigungskraft im Gemeindehaus sowie im Waldbad voraussichtlich ab Juli.

10.12. Am 13.04.2021 fand die Bauverhandlung von Maria Metzler und Linus Moosmann (Kleinwohnanlage) statt. Es wurde ein positiver Bescheid ausgestellt.

10.13. Am 10.04.2021 war die Generalversammlung der Bergkäserei Schoppernau. Das Jahr 2020 wurde positiv abgeschlossen. Bei den Neuwahlen wurde Obmann Raimund Beer bestätigt und einige junge Mitglieder wurden in den Vorstand sowie in den Aufsichtsrat gewählt.

10.14. Am 16.04.2021 fand eine Besprechung des Projekts „Guod älter wedo im Heandorwold“ statt. Das Projekt wurde 2019 gestartet und die Arbeitsgruppe hat sich getroffen. Das Projekt wird von Connexia begleitet. Es wurden Antwortkarten an die Haushalte versandt. Die Auswertung der Antwortkarten ergab vier Themenbereiche, diese sind: Mobilität, Wohnen, Infrastruktur und soziale Teilhabe. Auf Vorschlag der Obmänner der Krankenpflegevereine Au und Schoppernau Martin Natter und Wilfried Erath werden neue Arbeitsgruppen zu den jeweiligen Themen aufgestellt. Die Gemeinden hatten somit den Auftrag, Menschen zu motivieren bei den Arbeitsgruppen mitzuarbeiten.

10.15. Die Gemeinden Au und Schoppernau haben eine Petition bezüglich des Bike-Parks, auf der Wirte und Hoteliers aus Au und Schoppernau unterschrieben haben, erhalten. Es wird gewünscht, dass der Bike-Park dieses Jahr umgesetzt wird. Bgm. Walter Beer gefällt die Vorgehensweise mit einer Petition nicht.

11. Allfälliges

11.1. GV Bernhard Moosbrugger erkundigt sich, wie es mit der Planung der Ortsdurchfahrt im Zentrum aussieht. Bgm. Walter Beer berichtet, dass das Planungsbüro bereits mit den Planungsarbeiten begonnen hat und demnächst ein Termin zu einer Besprechung vereinbart wird.

11.2. GV Bernhard Moosbrugger schlägt vor, dass die Verkehrsinsel Hinterm Stein mit Blumen verschönert werden sollte. Bgm. Walter Beer hat Gemeindearbeiter Anton Kohler bereits den Auftrag gegeben, die Insel zu mähen. Dort sollten eigentlich Blumen wachsen.

11.3. GV Manuela Beer berichtet, dass der Wanderweg vom Wasserfall zum Kälberboden teilweise nicht gut begehbar ist. Einige Treppen sollten gerichtet werden.

11.4. GV August Albrecht bedankt aus Sicht der Landwirtschaft bei allen, die sich an der Flurreinigung beteiligt haben. Bgm. Walter Beer hätte die Flurreinigung gerne, wie in den vergangenen Jahren, mit den Volksschulkindern gemacht, aufgrund von Corona was dies aber nicht möglich. GR Markus Kobald erwähnt eine Aktion, bei der Tafeln zur Beachtung der Umwelt erworben werden können.

11.5. Für GV August Albrecht wäre es wichtig, an die Hundehalter zu appellieren, die Hunde an die Leine zu nehmen sowie die Hundekotbeutel in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen und nicht in die Wiese zu werfen. Die Hundehalter werden laut Bgm. Walter Beer nochmals auf die Hundehaltungsverordnung aufmerksam gemacht.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.

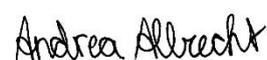
Schluss der Sitzung: 23:10 Uhr

Der Bürgermeister:



Walter Beer

Die Schriftführerin:



Andrea Albrecht